



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Teichland am: 23.02.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/060/2021

TOP:

Thema:

Beschluss zur Vergabe von Vermessungsleistungen für das Vorhaben "Seehafen Teichland"

Vorberatung mit:

AG „Seehafen Teichland“

Sachdarstellung:

Derzeit wird der Bauantrag zum „Seehafen Teichland“ - Sportboothafen - erarbeitet. Zu den Bauantragsunterlagen gehört ein amtlicher Lageplan. Die Erarbeitung des amtlichen Lageplans muss von einem öffentlich bestellten Vermessungsbüro erfolgen.

Das Vermessungsbüro ÖbVI Falko Marr hat eine Kostenschätzung, in Höhe von 15.063,02 Euro, für die erforderlichen Vermessungsleistungen erstellt. Die Kostenschätzung und Abrechnung der Leistung erfolgt auf der Grundlage der Vermessungsgebührenordnung des Landes Brandenburg.

Das Vermessungsbüro hat bereits Grundstücksteilungen im Bereich des „Seehafen Teichland“ im Auftrag der Gemeinde durchgeführt und verfügt damit über Grunddaten zum Baugebiet des Sportboothafens.

Die Bestandsvermessung für das Baugebiet erfolgte bereits im Jahr 2014 und wurde ebenfalls durch das o.g. Vermessungsbüro erstellt.

Es wird empfohlen den Auftrag für die Erstellung des amtlichen Lageplans zum Sportboothafen an das Vermessungsbüro ÖbVI Falko Marr zu vergeben.

Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen im Haushalt bereit und werden mit 80 % gefördert.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 12.02.2021

gez.
Bauamtsleiter

